



9100 Herisau  
Waisenhausstrasse 10  
Telefon 071 354 55 30

[www.schuleherisau.ch](http://www.schuleherisau.ch)

E-Mail Michael.Haeberli@herisau.ar.ch  
unser Zeichen mhä  
Datum 4. Mai 2020

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Herisauer Schulkinder

### **Hinweise zur Beschulung ab dem 11. Mai 2020 bis zu den Sommerferien**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir freuen uns, dass ab Montag 11. Mai 2020 der Unterricht wieder in den Schuleinheiten starten kann. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Ihnen als Erziehungsberechtigte, den Kindern, den Lehrpersonen und allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, diese Situation zu meistern! Viel Kreativität, Engagement und Wohlwollen, aber auch Unsicherheiten und schwierige Situationen haben in dieser Zeit dazugehört. Bald werden wir wieder, unter Berücksichtigung des kantonalen Sicherheitskonzeptes, in etwas gewohnterem Rahmen unterwegs sein.

In diesem Brief geben wir Ihnen nur die wichtigsten Informationen mit. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, können evtl. einige Regelungen angepasst werden. Das Schutz- und Betriebskonzept des Kantons und die Grundprinzipien des Bundes sind die rechtliche Grundlage für die Beschulung ab dem 11. Mai 2020. Wenn Sie Interesse an diesen detaillierteren Dokumenten haben, finden Sie diese auf unserer Homepage [www.schuleherisau.ch](http://www.schuleherisau.ch)

### **Vorbereitungen**

- Der Kanton gibt vor, dass sich die Lehrpersonen am Donnerstag und Freitag, 7. und 8. Mai 2020, auf die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinien und den Unterricht vorbereiten sollten. Deshalb findet an diesen Tagen keine Fernbetreuung durch die Lehrpersonen statt. Es kann jedoch sein, dass es für die Kinder noch einige Aufgaben zu erledigen gibt.

### **Start am 11. Mai 2020**

- Die Schule findet ab Montag, 11. Mai 2020 wieder nach Stundenplan statt. Sollte es Anpassungen geben, werden Sie direkt von den Lehrpersonen informiert.
- Kinder bis zur 4. Klasse sollen sich möglichst normal im Klassenverbund und auf dem Pausenplatz bewegen können. Ab der 5. Klasse wird versucht, möglichst oft die Distanzregeln einzuhalten. Deshalb werden diese beiden Altersgruppen verschiedene Pausenzeiten haben.
- Alle Schulfächer werden unterrichtet. Teilweise wird sich die Form etwas verändern, weil die Abstandregeln möglichst eingehalten werden.
- Es gilt die Schulpflicht. Ergänzungen zu diesem Thema für gefährdete Personen sind im Abschnitt Distanzvorschriften aufgeführt.



- Bei schwierigen Situationen kann mit den Lehrpersonen, mit der Schulischen Sozialpädagogik (Judith Schlumpf, 079 945 54 03 und Martin Pfister, 079 800 35 65) oder den zuständigen Schulleitungspersonen Kontakt aufgenommen werden.

### **Laufender Betrieb**

- Falls Lehrpersonen an Covid-19 erkranken oder aus anderen Gründen nicht in der Schule vor Ort arbeiten können, kann es sein, dass in einigen Fächern Fernunterricht erteilt wird oder der Unterricht für einige Zeit ausfällt, bis eine neue Lösung organisiert werden kann. Selbstverständlich werden Sie über Schulausfälle informiert.
- Sonderanlässe werden weitgehend abgesagt. Schulausflüge und Schulreisen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind, können nicht stattfinden. Klassenlager finden nicht statt.
- Ausstehende Standortgespräche mit den Eltern werden teilweise durchgeführt.
- Transporte mit dem Schulbus sind möglich. Der Fahrer oder die Fahrerin müssen dabei geschützt werden. Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr ist nicht eingeschränkt. Es gelten die Vorgaben der Betreiber.
- Aus Sicherheitsgründen sind in der Schule bis zum Sommer keine „externe“ Besucher erwünscht. Auf die physische Anwesenheit von Eltern und Erziehungsberechtigten auf dem Schulareal soll, wenn immer möglich, verzichtet und der Kontakt auf andere Arten gepflegt werden.
- Der Sportunterricht kann in der Turnhalle durchgeführt werden. Wenn möglich sollen die Lektionen im Freien abgehalten werden. Der Schwimmunterricht wird vorderhand noch nicht durchgeführt.
- Bis zum Sommer finden in der Oberstufe keine Stellwerktests statt.
- Details zur Beurteilung und zu den Zeugnissen finden Sie auf dem Faktenblatt des Kantons (Seite 2) auf [www.schuleherisau.ch](http://www.schuleherisau.ch)
- Viele Herisauer Kinder und Jugendliche werden vermutlich weiterhin mit der App "Teams" arbeiten, um mit den Lehrpersonen in Kontakt zu treten. Dabei ist es auch möglich, dass sich Lernende untereinander schriftlich und mündlich in Chats austauschen. Schauen Sie Ihren Kindern doch ab und zu über die Schultern, damit diese Chatmöglichkeiten nur für sinnvolle Inhalte verwendet werden.
- In der Oberstufe und in den Primarschulen wird in den Pausen kein Znüni mehr verkauft oder verteilt.
- Schicken Sie bitte die Kinder nur in die Randzeitenbetreuung und in die Hausaufgabenstunde, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. So können wir zu grosse Gruppen verhindern.

### **Distanzvorschriften**

- Für Kinder bis zur 4. Klasse gelten keine Distanzvorschriften. Sie dürfen sich zusammen mit der Lehrperson normal im Klassenverbund bewegen. Ab der 5. Klasse ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler, den räumlichen Gegebenheiten angepasst, möglichst Abstand halten.
- Der Abstand von zwei Metern soll immer bei Kontakten zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Kindern ab der 5. Klasse eingehalten werden.



- Diese Abstandsregeln führen dazu, dass sich die Organisation des Unterrichts ab der 5. Klasse etwas verändert. Im Schulhaus werden bei Bedarf die Personenströme mit Markierungen gesteuert und verschiedene Zonen markiert.
- Lernende mit einer Grunderkrankung und/oder die im gleichen Haushalt mit einer gefährdeten Person wohnen, halten sich strikt an die Schutzmassnahmen. In Absprache mit der Lehrperson und allenfalls mit der Schulleitung können individuelle Lösungen gesucht werden. Evtl. ist dazu eine ärztliche Bescheinigung nötig.
- Auf dem Schulweg gelten die offiziellen Regeln: Abstand von zwei Metern einhalten und die Gruppengrösse von maximal fünf Personen beachten. Vor und nach dem Unterricht soll es möglichst wenig Aufenthaltszeit auf dem Pausenareal geben.

### **Hygieneregeln für Lernende und Erwachsene**

- Hände regelmässig und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Zu Beginn eines Unterrichtshalbtages ist Händewaschen für alle Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis Oberstufe Pflicht.
- In ein Taschentuch niesen und husten. Die Taschentücher nach Gebrauch in einem Mülleimer entsorgen und Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Falls kein Taschentuch zur Verfügung steht, in die Armbeuge husten und niesen.
- Aufs Händeschütteln verzichten.
- Bei Fieber und Krankheit zu Hause bleiben. Kranke Kinder können nach Hause geschickt werden.
- Kein Teilen von Essen und Getränken.
- Erwachsene desinfizieren ihre Hände regelmässig. Für die Lernenden ist es sinnvoller, die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.
- Das Tragen von Hygienemasken ist im Schulbetrieb als Vorgabe für die Lernenden nicht vorgesehen. Masken stehen für gewisse Situationen zur Verfügung.
- Erwachsene entscheiden selber, ob sie Hygienemasken tragen wollen.
- Personen, die mit einer an Covid-19 erkrankten Person im selben Haushalt zusammenleben, begeben sich für zehn Tage (ab Symptombeginn bei der erkrankten Person) in Selbst-Quarantäne, um die Übertragung des Virus auf Personen im eigenen Haushalt und in der Bevölkerung zu vermeiden. Weitere Details dazu sind auf dem Faktenblatt des Kantons auf den Seiten 7 und 8 zu finden, das sie von der Homepage herunterladen können.
- Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nach den Vorgaben des Bundes nicht als enger Kontakt definiert. Somit wird bei einem an Covid-19 erkrankten Kind die Klasse nicht in Quarantäne geschickt.

Ich bin überzeugt, dass wir alle zusammen auch diese neuen Herausforderungen im Dienste der Allgemeinheit gut meistern werden!

Im Namen der Schulführung wünsche ich Ihnen alles Gute und grüsse Sie herzlich

SCHULVERWALTUNG

Michael Häberli  
Abteilungsleiter